

Anlage 5a - Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023/2024 (Ergebnisplan)
Nach Redaktionsschluss am 08.12.2022, 8:00 Uhr bis 13.12.2022, 08:30 Uhr

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Bezeichnung	E/A	2023 alt	2023 neu	2023 Auswirkung	2024 alt	2024 neu	2024 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
E 7	CDU	Seite 1	Ansatz- veränderung	3.40	Zuschuss an den Verein für Jugendmusik e.V.	A	30.000	60.000	-30.000	30.000	60.000	-30.000	Erhöhung der jährlichen Zuwendung der Jugendmusikschule auf 60.000 €. Eine Kompensation ist von der Verwaltung vorzunehmen.	
E 8	SPD	Seite 6	Ansatz- veränderung und Sperrung	3.40	Zuschuss an Polychrom e.V. (Verein für Kunst im öffentlichen Raum)	A	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	Änderung zu a) Dem Verein „Polychrom e.V.“ wird unter der Voraussetzung der gesicherten Gesamtfinanzierung der beiden geplanten Elemente für den Doppelhaushalt 2023/2024 ein Zuschuss von je 2.000 Euro für 2023 und 2024 gewährt.	Siehe E 2.
E 9	CDU	Seite 4	Ansatz- veränderung	3.51	Kita	A			0			0	1. die Durchzahlung des Anerkennungsbeitrags für die vollen 50 Ausfalltage der Kindertagespflegekräfte in der Stadt Neumünster, rückwirkend ab dem 1. Januar 2022, wird für den Doppelhaushalt 2023 / 2024 nebst der Nachzahlung für 2022 im Haushalt festgeschrieben. 2. Die Kindertagespflegekräfte erhalten einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 800,00 jeweils für 2023 und 2024.	Die Haushaltsauswirkung wäre noch zu ermitteln.
E 10	LKR	Seite 7	Ansatz- veränderung	alle	Personal- aufwendungen	A			0			0	Alle Stellen außerhalb von Wohngeld werden gestrichen. Dies gilt auch für die Stellen mit KW-Vermerk.	

Anlage 5a - Begleitanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023/2024
Nach Redaktionsschluss am 08.12.2022, 8:00 Uhr bis 13.12.2022, 08:30 Uhr

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 5	FDP	Seite 3	Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2023 ein Konzept zur Flexibilisierung der Stellen-/Personalbewirtschaftung ab dem Jahr 2024 zu erarbeiten. Als wesentliche Zielsetzungen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden: • Flexibler Personaleinsatz, der ohne feste Bindung an einen Fachdienst eine aufgabenübergreifende Verwendung erlaubt. • Die Gewinnung neuen Personals unterstützt und die Bindung vorhandener Mitarbeiter/-innen erhöht wird. • Die Verwaltung neue Personalentwicklungsmaßnahmen erarbeitet (und später umsetzt), die alternative Verwendungen innerhalb der Stadtverwaltung erleichtern.	Ersetzt Antrag E 1.
B 6	LKR	Seite 7	Die Besetzung neuer und freier Stellen darf nur im Rahmen der beschlossenen Haushaltsansätze für Personalaufwendungen 2023/2024 erfolgen.	Ergänzung zu B1. Ergänzungsantrag während der Sitzung eingebracht.

Lawrenz, Daniel

Betreff: WG: Antrag zum Haushalt - Jugendmusikschule
Anlagen: Briefbogen CDU Ratsfraktion Kopie 4.pages

E 7

Von: Gerd Kühl <GuS.Kuehl@t-online.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Dezember 2022 15:13

An: Stadtpräsidentin <Stadtpraesidentin@neumuenster.de>

Betreff: Antrag zum Haushalt - Jugendmusikschule

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
setzen Sie bitte nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 13. Dezember 2022.
Freundliche Grüße
Gerd Kühl
CDU Ratsfraktion

Der Anhang ist eine Datei in PAGES Apple -, müßte von der Stadt zu öffnen sein.

An die
Stadtpräsidentin
Rathaus
24534 Neumünster

Neumünster
8. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
setzen Sie bitte nachfolgenden Antrag der CDU Ratsfraktion auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 13. Dezember 2022.
Die Ratsversammlung möge beschließen,
die jährliche Zuwendung an die Jugendmusikschule gemäß des von dieser vorgelegten Antrages auf 60.000,00 € zu erhöhen.
Eine Kompensation ist von der Verwaltung vorzunehmen.

Begründung:

Die Jugendmusikschule ist eine anerkannte und über Neumünster hinaus bekannte musikalische Bildungseinrichtung, deren Niveau und Bestand es zu erhalten gilt. Entsprechende Teuerungsraten spiegeln sich auch dort wieder. Die musikalische Früherziehung und Förderung der musikalischen Bildung ist auch eine Grundlage unserer Kultur. Die musikalische Bildung hat einen gleichwertigen Stellen in der Gesellschaft wie der Sport.

Gerd Kühl und CDU Ratsfraktion



FDP Ratsfraktion Neumünster c/o Peter Janetzky
Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster
Frau
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, den 12.12.2022

**Antrag zur Ratsversammlung am 13.12.2022:
Änderungsantrag „Springer“ – Erwirken eines Haushaltsbegleitbeschluss**

B 5

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin.

Anstelle unseres Antrags „Springer“ möge die Ratsversammlung folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2023 ein Konzept zur Flexibilisierung der Stellen-/Personalbewirtschaftung ab dem Jahr 2024 zu erarbeiten.

Als wesentliche Zielsetzungen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Dass ein flexibler Personaleinsatz möglich wird, der nicht fest gebunden an einen Fachdienst organisiert ist und somit eine aufgabenübergreifende Verwendung erlaubt.
- Die Gewinnung neuen Personals unterstützt und die Bindung vorhandener Mitarbeiter/-innen erhöht wird.
- Die Verwaltung neue Personalentwicklungsmaßnahmen erarbeitet (und später umsetzt), die alternative Verwendungen innerhalb der Stadtverwaltung erleichtern.“

Begründung:

Durch ein intensives Gespräch mit der Verwaltungsspitze haben wir entgegengenommen, dass unser Antrag „Springer“ vom 22.11.2022 so nicht umsetzbar scheint.

Um die dahinter liegende Idee von modernen und flexibleren Einsatzmöglichkeiten dennoch in die kommunale Stadtverwaltung einzubringen, regen wir oben formulierten Begleitbeschluss an.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Janetzky,
+49-177-2310337, peter.janetzky@gmx.de

Lawrenz, Daniel

Betreff: WG: Antrag Kindertagespflege

E 9

Von: Eggert, Andrea

Gesendet: Dienstag, 13. Dezember 2022 08:41

An: Eggert, Andrea <Andrea.Eggert@neumuenster.de>

Betreff: WG: Antrag Kindertagespflege

Andrea Eggert
Büro der Stadtpräsidentin
Großflecken 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321/942 2429
Fax: 04321/942 2384



Brauchen Sie diese eMail wirklich als Ausdruck ?
Bitte helfen auch Sie mit, Ressourcen zu schonen.

Von: Gerd Kühl <GuS.Kuehl@t-online.de>

Gesendet: Montag, 12. Dezember 2022 23:12

An: Stadtpräsidentin <Stadtpraesidentin@neumuenster.de>

Betreff: Antrag Kindertagespflege

An die Stadtpräsidentin
Frau Anna Katharina Schättiger
Rathaus
24534 Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
setzen Sie bitte nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 13. Dezember 2022.
Die Fraktionsvorsitzenden und Herr Joost haben eine Kopie erhalten.
Freundliche Grüße
Gerd Kühl und CDU Ratsfraktion

Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen,

1. die Durchzahlung des Anerkennungsbeitrags für die vollen 50 Ausfalltage der Kindertagespflegekräfte in der Stadt Neumünster, rückwirkend ab dem 1. Januar 2022, wird für den Doppelhaushalt 2023 / 2024 nebst der Nachzahlung für 2022 im Haushalt festgeschrieben.
2. Die Kindertagespflegekräfte erhalten einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 800,00 jeweils für 2023 und 2024.

Begründung:

Der Anspruch an die Arbeit der Kindertagespflegekräfte hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es ist dringend notwendig, die Arbeit und Rahmenbedingungen für diese in der Stadt Neumünster sehr wichtige und notwendige Aufgabe anzupassen. Es fehlen Plätze für Kinder in großer Zahl.

Gerade die vorgesehenen 50 Ausfalltage für die Fälle von Krankheit, Fortbildung und Urlaub im Kalenderjahr, an denen der Anerkennungsbeitrag nicht gezahlt wird, bringt die Kindertagespflege in große Nöte und erzeugt einen massiven Druck. Besonders in Zeiten von Corona, wo diese 20 Krankheitstage schnell aufgebraucht sind. Eine Durchzahlung des Anerkennungsbeitrags für alle 50 Ausfalltage führt zu einer deutlichen Verbesserung der jetzigen Situation.

Die entsprechenden Finanzmittel stehen zur Verfügung (Haushalt 2023/2024 Anlage A Seite 27) und Drucksache Nr.: 0690/2018/DS , deren Antrag zu 1. ausweist, dass sich aus der Erfüllung der gesetzlichen Mindestqualitätsstandards des KiTaG ab 01.01.2021 ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von rd. 6,2 Mio. € ergibt.

Die Leistungen können aus dem Überschuss erbracht werden. Dies gilt für den Antrag zu 1. und zu 2.

Gerd Kühl und CDU Ratsfraktion

SPD-Rathausfraktion

Neumünster, 13.12.2022

E 8

Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Zuschuss für den Verein „Polychrom e.V.“

Antrag:

Punkt a) des Antrags wird geändert in:

- a) Dem Verein „Polychrom e.V.“ wird ***unter der Voraussetzung der gesicherten Gesamtfinanzierung der beiden geplanten Elemente*** für den Doppelhaushalt 2023/2024 ein Zuschuss von je 2.000 Euro für 2023 und 2024 gewährt.

Begründung:

Es soll sichergestellt werden, dass das Geld für die beiden geplanten Maßnahmen zweckgebunden Verwendung finden.

Bernd Delfs und Fraktion

Ratsherr Jürgen Joost, LKR:

E 10

Antrag zum Stellenplan:

Alle von der Verwaltung neu beantragten Planstellen mit Ausnahme der Planstellen für Wohngeld FD 50 sind, zu streichen. Ebenso sind ist die Weiterführung von Stellen, die bislang mit einem KW-Vermerk versehen sind, zu streichen.

B 6

Ergänzungsantrag zum Haushaltsbegleitantrag B1 der CDU-Fraktion:

Die Besetzung neu geschaffener und die Neubesetzung vorhandener Stellen darf nur in dem Umfang erfolgen, dass die von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsansätze für Personalkosten für 2023 und 2024 nicht überschritten werden.